

Beilage zu Nr. 95 der „Thorner Presse“.

Donnerstag den 23. April 1896.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung vom 21. April 1896.

In der heutigen Sitzung wurde die zweite Lesung der Kreditvorlage fortgesetzt. Zahlreiche Redner machen die Wünsche ihrer Wählerkreise nach dem Bau von Bahnstrecken geltend und betonen dabei, daß an die Interessenten zu starke Anforderungen gestellt würden. Abg. Schmieding (natlib.) kommt auf die gestrigen Ausführungen des Abg. v. Eynern zurück; dieser wolle nicht die Städte hineingezogen haben, wie das der Eisenbahnminister auffasse, sondern habe betonen wollen, daß die Ausführung der Bahnbauten Sache des Staates sei. Die Industrie sei nur damit einverstanden, wenn auf diesem Wege der Landwirtschaft staatliche Hilfe zu Theil werde. Abg. v. Bloß (kons.) erkennt in der Förderung des Kleinbahnwesens ein wichtiges Hilfsmittel zur Hebung der ländlichen Bezirke; es müßten aber weit mehr als 8 Millionen jährlich dafür aufgewendet werden. Abg. v. Kiepenhausen (kons.) erklärt im Interesse der Sonntagsruhe die Vermehrung des Eisenbahnpersonals für nothwendig.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Generaldiskussion über die Subvention von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern vorläufig vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: erste und zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. die Städteordnungen von Westfalen und der Rheinprovinz; dritte Lesung des Lehrerbefolgungsgesetzes.

Deutscher Reichstag.

73. Sitzung vom 21. April 1896.

Das Haus setzte heute die Besprechung der Interpellation über Duellangelegenheiten fort.

Präsident Frhr. v. Buol theilt mit, daß von den Abgg. Adt (natlib.) und Genossen ein Antrag eingebracht worden ist, nach welchem die Regierung aufgefordert wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetz in Widerspruch befindlichen Duellwesen entgegenzuwirken. Hierzu beantragen die Abgg. Bachem und Gen. (Ctr.) folgenden Zusatz: „insbesondere darauf hinzuwirken: 1. daß zur Verhütung der Zweikämpfe für alle Stände, bei welchen dies erforderlich erscheint, namentlich für Offiziere, Beamte und Studenten, Schiedsgerichte mit der Aufgabe endgültiger Entscheidung aller Ehrenstreitigkeiten unter Ausschluß jeglichen Zweikampfes geschaffen und diese Schiedsgerichte mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet werden, um ihre Entscheidungen zur unbedingten Achtung zu bringen; 2. daß zur wirksamen Bestrafung von Verleumdungen und Beleidigungen dem Reichstag ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, durch welchen die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches verschärft werden; 3. daß zur wirksamen Bestrafung des Zweikampfes dem Reichstage ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, durch welchen die den Zweikampf, sowie die Beihilfe und Anstiftung zu denselben bevorzughenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches abgeändert werden. Auf Antrag des Abg. v. Bennigsen (natlib.) wird der Antrag Adt mit dem Antrag Ricker, durch welchen die Regierung ersucht wird, „mit allen disziplinarischen und gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß das auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve weiter um sich greifende, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechende Duellwesen beseitigt werde“, an zweiter Stelle der Tagesordnung erledigt.

In der Debatte zu der Interpellation nimmt zunächst der Abg. Graf Bernstorff (Reichsp.) das Wort und betont, daß das Duell

durch die öffentliche Meinung gerichtet sei; aber man müsse doch auch die Umstände, in denen sich ein schwer Beleidigter befinde, bedenken. Er gebe zu, daß dies ein wunder Punkt sei. Redner bemängelt schließlich, daß gestern der Abg. Bebel ungerügt das Begnadigungsrecht des Monarchen seiner Kritik unterzogen habe. Der Präsident Frhr. v. Buol bemerkt dem gegenüber, daß Begnadigungsakte der Gegenzeichnung der verantwortlichen Rathgeber des Königs bedürften und daher als Regierungsakte zu betrachten seien. Abg. v. Bennigsen (natlib.) hebt hervor, daß durch das Duell in der That die verletzte Ehre nicht wiederhergestellt werden könne. Die gestrige Rede Bebel's sei jedoch nur eine Triumphrede für seine Partei gewesen und habe nur den Zweck politischer Agitation. Bebel habe keine Veranlassung zur sittlichen Enttäuschung, nachdem er in offener Reichstagsitzung die Kommune verherrlicht und sie zur Nachahmung empfohlen habe. Die Presse trete die Duellaffären viel zu breit. Die studentischen Mensuren werde man aber wohl nicht als ernsthafte Duelle ansehen können. Was die eigentlichen Duelle betreffe, so müsse die Abhilfe, die durchaus nothwendig sei, beim Ehrbegriff einsetzen. Wenn in dieser Hinsicht die Auffassung der Klassen, in denen die Duelle stattfänden, sich nicht ändere, so würden auch die Duelle nicht verschwinden. Aendere sich aber diese Auffassung, so werde es in einigen Jahren keine Duelle mehr geben. Abg. Richter (freis. Volksp.) sieht in den Duellen nur Auswüchse unserer gesellschaftlichen Ordnung, die beseitigt werden könnten. Die Erklärung der Regierung hätte lauer und flauer nicht sein können. Man hätte wenigstens die Richtung angeben sollen, in denen sich die Erwägungen des Reichskanzlers bewegten; es sei dies noch keine neue Frage. Es müsse auch verwirrend auf die Behörden wirken, wenn man sehe, wie Vorkehrungen zu den Duellen gewissermaßen amtlich in Szene gesetzt würden, indem sich alle diejenigen, die daran theilhaftig seien, gewissermaßen durch die Amtspflicht gebunden fühlten, das Geheimniß hierüber zu bewahren. Zu den ernsthaften Duellen werde durch die Duelle auf den Universitäten der Grund gelegt. Das ganze Uebel komme von oben, denn nur diejenigen, die sich von oben abhängig fühlten, kämen zu der Ueberzeugung, daß sie sich dem Duell unterziehen müßten. Das allgemeine Landrecht habe sehr schwere Strafen auf das Duellwesen gestellt. In erster Reihe müsse eine Aenderung des Begnadigungsrechtes Platz greifen, denn die jetzige Praxis führe thatsächlich zur Suspension der Strafe, und sodann erfordere das Disziplinarwesen eine angemessene Aenderung. Die Schuld an den Uebelständen liege aber in erster Reihe an der Exekutive des Staates; hoffentlich werde der Antrag Ricker angenommen, um eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Abg. Groeber (Ctr.) betont, früher habe man die Duelle streng geheim gehalten, heute höre man wochenlang vorher davon. Damit sei das Duell auf das Niveau der studentischen Renommance herabgesunken. Als ein Gottesgericht könne man das Duell nicht hinstellen; die Gottesgerichte sollten die Unschuld eines Angeschuldierten erweisen, und von einer Selbsthilfe sei dabei keine Rede gewesen. Das Centrum sei von jeher gegen die Duelle gewesen. Abg. Frh. v. Manteuffel (kons.) erklärt, daß seine Parteifreunde vom christlichen Standpunkte aus das Duell verurtheilten. Es dürfe aber nicht verkannt werden, daß eine tief eingewurzelte Sitte oder Unsitte sich nicht von heute auf morgen beseitigen lasse. Auch in England hätten Jahre dazu gehört. Von den vorgeschlagenen Maßnahmen stimme er einer Reform des Ehrengerichtswesens bei, verlange aber auch eine wesentliche Verschärfung der Strafen für die Beleidiger. Wer einem andern die Ehre abschneide, der müsse selbst ehrlos gemacht werden. Die im Laufe der Debatte zitierte Rede, welche der Hofprediger Wendlandt am Sarge des Freiherrn v. Schrader

gehalten, habe einen tiefen Eindruck gemacht und werde viel dazu beitragen, das Duellwesen abzuschaffen. Abg. Förster (dtschsoz. Resp.) wendet sich gleichfalls gegen das Duell. Heute sei es freilich noch vielfach eine ultima ratio, weil die bestehenden Institutionen nicht die ausreichende Sühne für die verletzte Ehre gewährten. Es müßten vor allem Einrichtungen getroffen werden, die dem Beleidigten Genugthuung verschafften und ihn dem Duellzwang entzögen. Abg. Bebel (soz.) wendet sich gegen den Vorwurf des Abg. v. Bennigsen, daß er die Kommune verherrlicht habe, und spricht sich gegen den Zusatzantrag des Abg. Bachem aus. Im Laufe seiner Ausführungen äußert er, daß für die Offiziere nicht Gesetze, sondern kaiserliche Verordnungen gälten, und daß sei eines Kulturzustandes unwürdig. Der Präsident v. Buol mißbilligt diese Art von Kritik und ruft den Redner zur Ordnung. Abg. Schall (kons.) legt nochmals seinen Standpunkt in der Duellfrage dar und bemerkt, gegen den Abg. Bebel polemisirend, daß dieser von dem Grundfatz ausgehe: calumniare audacter! Der Präsident ruft deshalb den Redner zur Ordnung. Nach kurzen Auseinandersetzungen der Abg. Groeber (Ctr.), Schall (kons.) und v. Bennigsen (natlib.) mit dem Abg. Bebel (soz.) wird der Antrag Adt, nachdem der Antrag Ricker und der Zusatzantrag Bachem, sowie zwei andere von den Abgg. Graf Bernstorff (Reichsp.) und Stadthagen (soz.) im Laufe der Debatte gestellte Anträge zurückgezogen worden, einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Interpellation des Abg. Frhr. v. Manteuffel (kons.), betr. die Arbeitszeit in den Bäckereien; zweite Lesung der von den Abgg. Förster (dtschsoz. Resp.) und Bloß (soz.) beantragten Gesetzesentwürfe über die Aufhebung des Impfwangens.

Provinzialnachrichten.

Gollub, 19. April. (Schützengilde. Verschönerungsverein.) In der gestrigen Generalversammlung der Schützengilde wurden in den Vorstand folgende Herren gewählt: Besitzer Müller-Slemst zum Vorsitzenden, Aronogomius zum stellvertretenden Vorsitzenden, Greyer zum Schriftführer, J. Riems zum Kantanten und Bürgermeister Meinhardt und S. Lewin-Bisewo zu Beisitzern. — Der neu gegründete Verschönerungsverein entfaltet bereits seine volle Thätigkeit. Um den Kandelaber auf dem Markte sind verschiedene Sträucher, an den Häusern des Marktes junge Bäumchen gepflanzt.

Zastrow, 20. April. (Amtseinführung.) Heute wurde der für unseren Ort gewählte Bürgermeister Herr Hempel aus Hammerstein durch den Landrath Herrn Dr. Schulte-Heuthaus in sein neues Amt eingeführt.

Frauenburg, 20. April. (Gesundenes Wikingerschiff.) Die Alterthumsgesellschaft „Prussia“ in Königsberg theilt mit: Hier wurde heute ein Wikingerschiff gehoben und mittels Dampfers nach Königsberg gebracht.

Rabitschin i. Pos., 19. April. (Großes Aufsehen) erregt hier das Verschwinden des Kaufmannes Th. Abrahamsohn. A. begab sich am vorigen Dienstag auf eine Geschäftsreise und ist nicht mehr zurückgekehrt. Er galt als allgemein für reich und genoß allgemeines Vertrauen. Gestern ist von der verlassenen Ehefrau der Konkurs angemeldet worden.

Posen, 21. April. (Eisenbahnunglück.) Die „Posener Zeitung“ veröffentlicht eine amtliche Meldung aus Filehne, wonach gestern Vormittag bei dem Bahnbau Rogasen-Dražig ein Arbeiterzug entgleiste. Drei Arbeiter wurden getödtet, drei verletzt. Das Blatt fügt hinzu, die Ursache sei falsche Weichenstellung von unberufener Hand.

Lokalnachrichten.

Thorn, 22. April 1896.

(Zur Anstellung eines neuen Strommeisters) bei Thorn wird uns mitgeteilt, daß derselbe auch die Ausführung der zollamlichen Vorschriften über die Verkohlung von Waaren beim Eingange aus Polen auf der Weichsel überwachen soll. Es sind in dieser Beziehung neue Anordnungen getroffen, die insbesondere dem Holzhandel schwere Nachteile bringen müssen. Bisher konnten die Holzkräften im Zollrevisionsgebiet anlegen, wo es ihnen paßte, und dort liegen bleiben, solange es ihnen beliebt. Die Flößer solcher Kräfte, welche hier zum Verkauf gestellt wurden, wurden sofort nach Ankunft entlassen. Jetzt verlangt die Zollbehörde, daß jede aus Polen ankommende Kraft zum Zweck der Zollabfertigung an der Bozarkämpe anlegt und nach der Abfertigung sofort weiteschwimmt. Für solche Kräfte müssen die Flößer länger als bisher beibehalten werden; die Kräfte müssen stromab schwimmen, wo in der Nähe der Stadt nur wenige sichere Anlegplätze sind. Sie müssen sonach weit stromab schwimmen. Ihre Befichtigung durch Kaufleute wird dadurch sehr erschwert. Werden solche Kräfte nach Thorn verkauft, dann entfehen durch das Herausfchleppen neue Kosten. Hierzu kommt noch, daß die Ueberwachung der Kräfte eine schwierigere und kostspieligere wird.

(Personalien.) Dem Strafanstaltsinspektor Störing in Jordan ist eine Inspektorstelle bei der Strafanstalt zu Sonnenburg vom 1. Mai d. J. ab verliehen worden.

(Nord-Egyptische Züge.) Die beiden Egyptischen Züge, welche, wie bereits mitgeteilt, vom 1. Mai ab zwischen Ostende und Petersburg von der internationalen Schlafwagen-Gesellschaft in Brüssel werden unterhalten werden, werden nur 1. Klasse führen. Die Züge halten zwischen Berlin und Gpdkuhnen nur auf den Stationen Schneidemühl, Konig, Dirschau und Königsberg und verkehren wöchentlich nur einmal und zwar ab Ostende Sonnabends, in Petersburgs Montag, aus Petersburgs Dienstag, in Ostende Donnerstags; Abfahrt Berlin Friedrichstraße 3.43 morgens, Schneidemühl 12.47 mittags, Konig 2.6 nachm., in Dirschau 3.30 nachm., in Königsberg 6.14 abends; Richtung Petersburg: Berlin: Abfahrt Königsberg 1.27 mittags, Dirschau 4.3 nachm., Konig 4.42 nachm., Schneidemühl 6.59 abends, Ankunft Berlin Friedrichstraße 10.56 abends.

(Westpreussische Gewerbe-Ausstellung Graudenz 1896.) Aus der Liste der Anmeldungen nennen wir weiter noch folgende Aussteller: Gustav Wille, Briesen: Buchbinder-Erzeugnisse. Karl Kupinski, Sattlermeister, Briesen: ein Paar feine Rutschgeschirre mit Silberbeschlag und ein Paar Adergeschirre. Rudolf Peters, Schlossermeister, Briesen: Steinlieb, Karre, Sitter und schmiedeeisernes Fenster. Friedrich Kuligowski, Wagenfabrik, Briesen: ein Rutschwagen und vier unbeschlagene Räder. Otto Weise, Briesen: Bilder, Gesang- und Gebetbücher. Cementröhrenfabrik, Briesen: Cementröhren. Oskar Schüler, Briesen: Apotheker- und Droguenwaaren. Arbeiten von Lehrlingen des Schlossermeisters Peters-Briesen (ein Blumentisch, ein Waschtisch, ein Schloß). Gefellenstück eines Gefellen des Schlossermeisters Rudolf Peters-Briesen (ein Grabkreuz).

(Wechselstempel.) Im dem Etatsjahre 1895/96 hat die Wechselstempelsteuer im Bezirk der Oberpostdirektion zu Danzig 115 079 Mk. ergeben, 14528 Mk. mehr als im Vorjahre.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Bartmann in Thorn.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Nüßchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Achte, rein gefärbte Seide kräufelt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort (namentlich glühen die „Schußfäden“ weiter, wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht kräufelt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seiden-Fabriken G. Henneberg (f. u. f. Hofliefer.) Zürich versenden gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. April 1896. — 4. Tag Nachmittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

Table of lottery numbers and prizes for Class 4, No. 194. Columns include prize amounts (e.g., 1052 70, 909 81, 2000 18) and corresponding winning numbers (e.g., 220, 300, 25, 481, 600, 723).

Table of lottery numbers and prizes for Class 4, No. 194, continuing from the previous page. Columns include prize amounts and corresponding winning numbers.

Druck und Verlag von E. Dombrowski in Thorn.